

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs Schmidtmanstraße ab dem 01.01.2027

1. Erdreihengräber

- | | |
|---|------------|
| 1.1. Nutzungsgebühr für ein Erdreihengrab
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 1.259,72 € |
|---|------------|

2. Erdwahlgräber

- | | |
|--|------------|
| 2.1. Nutzungsgebühr für die Verleihung eines Nutzungsrechtes für ein Kinderwahlgrab (bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)
(Nutzungsdauer 10 Jahre) | 551,53 € |
| 2.2. Nutzungsgebühr für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes für ein Kinderwahlgrab je Jahr der Verlängerung | 55,15 € |
| 2.3. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 1.101,12 € |
| 2.4. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung | 73,41 € |
| 2.5. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 1.603,74 € |
| 2.6. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung | 106,92 € |
| 2.7. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Erdgrab (einstellig) in den pflegefreien Erdgemeinschafts-grabanlagen
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 2.236,12 € |
| 2.8. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Erdgrab (einstellig) in den pflegefreien Erd-gemeinschaftsgrabanlagen je Jahr der Verlängerung | 149,07 € |

- | | | |
|-------|---|------------|
| 2.9. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Erdgrab (zweistellig) in den pflegefreien Erdgemeinschafts-grabanlagen (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 3.873,74 € |
| 2.10. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Erdgrab (zweistellig) in den pflegefreien Erd-gemeinschaftsgrabanlagen je Jahr der Verlängerung | 258,25 € |
| 2.11. | Zubestattung einer weiteren Urne, über bereits erworbenes Recht hinaus | 144,12 € |

3. Urnenreihengräber

- | | | |
|------|--|------------|
| 3.1. | Nutzungsgebühr für ein Urnenreihengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 1.076,85 € |
| 3.2. | Nutzungsgebühr für eine Baumhoroskopgrabstelle im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 1.639,81 € |

4. Urnenwahlgräber

- | | | |
|------|--|------------|
| 4.1. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 1.279,47 € |
| 4.2. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung | 85,30 € |
| 4.3. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP), (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 2.112,18 € |
| 4.4. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) je Jahr der Verlängerung | 140,81 € |
| 4.5. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Urnenwahlgrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen (Oleariengarten), (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 3.698,64 € |
| 4.6. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Urnenwahlgrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen (Oleariengarten) je Jahr der Verlängerung | 246,58 € |

4.7. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP-Kreisanlage) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	2.488,35 €
4.8. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP-Kreisanlage) je Jahr der Verlängerung	165,89 €
4.9. Nutzungsgebühr für eine Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier-Bestattung im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.279,47 €
4.10. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für eine Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier-Bestattung im Erinnerungsgarten je Jahr der Verlängerung	85,30 €
4.11. Nutzungsgebühr für eine Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier-Bestattung im Erinnerungsgarten, pflegefrei (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.502,79 €
4.12. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für eine Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier-Bestattung im Erinnerungsgarten je Jahr der Verlängerung	100,19 €
4.13. Nutzungsgebühr für ein Baumwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.691,22 €
4.14. Nutzungsdauer für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Baumwahlgrab je Jahr der Verlängerung	112,75 €
4.15. Nutzungsgebühr für ein Baumbestattungsgrab im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.642,64 €
4.16. Nutzungsdauer für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Baumbestattungsgrab im Erinnerungsgarten je Jahr der Verlängerung	109,51 €
4.17. Zubestattung einer weiteren Urne, über bereits erworbenes Recht hinaus	144,12 €

5. Urnengemeinschaftsgrabanlagen (UGA)

- 5.1. Nutzungsgebühr für die pflegefreie Urnengemeinschaftsgrabanlage **(UGA)** mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren 1.487,27 €

6. Urnengemeinschaftsanlagen (Urnenhain)

- 6.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab in den Urnengemeinschaftsanlagen (Nutzungsdauer 15 Jahre) 1.074,86 €

7. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

- 7.1. Unterhaltung einer Urnengrabstelle bei vorzeitiger Rückgabe (vor Ablauf der Ruhefrist), pro Jahr 68,10 €
- 7.2. Unterhaltung Erdgrabstelle bei vorzeitiger Rückgabe (vor Ablauf der Ruhefrist), pro Jahr 102,15 €

8. Bestattungsgebühren

- 8.1. Gebühr für das Ausheben und Verfüllen von
- a) Erdgrabstellen 659,93 €
 - b) Urnengrabstellen 181,60 €
 - c) Kindergrabstellen 170,25 €
 - d) Erdgrabstelle für eine Beisetzung im Leichentuch 899,18 €
- 8.2. Trägerleistung bei einer Urnenbeisetzung je Stunde 68,10 €

9. Benutzungsgebühren

- 9.1. Kapelle/ Waldkapelle
(Aufwendungen für die Ausstattung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)

a) Gebühr je Trauerfeier, Montag - Freitag	86,48 €
b) Gebühr je Trauerfeier, Samstag	129,72 €
9.2. Nutzung Urnenraum	30,35 €

10. Sonstige Leistungen

10.1. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	147,55 €
10.2. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	147,08 €
10.3. Gebühr für das Beräumen eines Erdreihengrabes	228,00 €
10.4. Gebühr für das Beräumen eines Kindergraben	93,13 €
10.5. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (einstellig)	228,00 €
10.6. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (zweistellig)	393,92 €
10.7. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Mauerstelle)	389,85 €
10.8. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle (UGP)	80,30 €
10.9. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle (UGP-Kreisanlage)	114,35 €
10.10. Gebühr für das Beräumen einer Grabstelle in einer Urnen-gemeinschaftsgrabanlage (UGA)	114,35 €
10.11. Gebühr für das Beräumen einer Urnenwahlgrabstelle in Gemeinschaftsanlagen (Oleariengarten)	120,10 €
10.12. Gebühr für das Beräumen einer Grabstelle (einstellig) in einer Erdgemeinschaftsanlage	174,05 €
10.13. Gebühr für das Beräumen einer Grabstelle (zweistellig) in einer Erdgemeinschaftsanlage	201,03 €
10.14. Gebühr für das Beräumen einer Baumbestattungsgrabstelle	93,13 €
10.15. Gebühr für das Beräumen einer Baumhoroskopgrabstelle	68,95 €
10.16. Gebühr für das Beräumen einer Mensch-Tier-Grabstelle	147,08 €
10.17. Gebühr für das Beräumen einer Mensch-Tier-Grabstelle (pflegefrei)	147,08 €

10.18.	Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	71,35 €
10.19.	Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	90,80 €
10.20.	sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	45,40 €
10.21.	Genehmigungsgebühr für das Befahren des Friedhofes mit privatem PKW	5,45 €
10.22.	Bearbeitungsgebühr für Graberwerb bei bestehenden Nutzungs-rechten	45,40 €

11. Grabmalgebühren

11.1.	Genehmigung eines Grabmales	22,70 €
11.2.	Genehmigung einer Grabeinfassung	22,70 €
11.3.	Genehmigung eines Grabmals und einer Einfassung	45,40 €

12. Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG)

Diese Gebühr ist für die Nutzungsberechtigten, für die bis zum 31.12.2013 entsprechend der damals gültigen Satzung eine jährlich wiederkehrende Zahlung der FUG galt. Diese kann aber nicht über die vereinbarte Nutzungszeit hinaus verlängert werden.

12.1	Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG)	32,00 €
------	------------------------------------	---------